

Vorbemerkungen:

In der Sitzung vom 27.03.2017 wurde darum gebeten, zur Vorbereitung auf die Sitzung am 07.09.2017 im Rahmen einer Vorlage einige wesentliche Informationen im Zusammenhang mit dem Thema Frauenhaus aufzubereiten.

Erläuterungen:

1. Allgemeines:

Im Rhein-Sieg-Kreis gibt es zwei Frauenhäuser; eines ist in Sankt Augustin ansässig und das zweite befindet sich in Troisdorf.

Das Frauenhaus in Sankt Augustin befindet sich in Trägerschaft des Rhein-Sieg-Kreises und ist seit 1980 in Betrieb.

Das Frauenhaus in Troisdorf wird seit 1993 vom Verein Frauen helfen Frauen Troisdorf e.V. betrieben.

Das Kreisfrauenhaus verfügt insgesamt über 21 Plätze von denen 6-7 (je nach Bewohnerinnenstruktur und Zimmerbelegung) für Frauen und 14-15 für Kinder genutzt werden. Das Frauenhaus Troisdorf bietet insgesamt 20 Plätze, 8 davon für Frauen und 12 für Kinder.

Die Finanzierung der beiden Häuser ist unterschiedlich:

der Rhein-Sieg-Kreis als Behörde und juristische Person öffentlichen Rechts erhält keine Fördermittel des Landes NW zur Durchführung dieser Aufgabe. Personal- und Sachkosten werden zu 100% vom Kreis getragen.

Die Finanzierung des Frauenhauses in Troisdorf setzt sich dagegen aus Landesmitteln, einer Einzelfallfinanzierung im Rahmen von Sozialleistungen (i.d.R. zu Lasten des Rhein-Sieg-Kreises als kommunaler Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende) kommunalen Zuschüssen, sowie Eigenmitteln der Träger zusammen. Die Finanzierung aus Landesmitteln erfolgt auf der Basis von Förderrichtlinien. Das Land bezuschusst die Kosten in der Regel für maximal vier Personalstellen je Frauenhaus. Zusätzlich werden Sachausgaben gefördert.

Der Anteil des Rhein-Sieg-Kreises an der Finanzierung des Frauenhauses in Troisdorf betrug 2016 rd. 34,5 % der Gesamtkosten, die Landesmittel 42,5 %. die restlichen 23 % der Kosten wurden im Wesentlichen über Spenden, Bußgelder und einen Zuschuss der Stadt Troisdorf refinanziert.

Eine teilweise Refinanzierung der Aufwendungen des Rhein –Sieg-Kreises für beide Frauenhäuser erfolgt durch die Kostenerstattung nach § 36a Sozialgesetzbuch – Zweites Buch-. Nach dieser Regelung erhält der Rhein-Sieg-Kreis die im Frauenhaus angefallenen Kosten für diejenigen Frauen und Kinder erstattet, die aus Kommunen, die nicht im Kreisgebiet liegen, ins Frauenhaus ziehen. Erstattungspflichtig sind in diesem Fall die Herkunftskommunen der Schutzsuchenden.

Die Einnahmen beliefen sich im Jahre 2016 auf rd. 96.475 €. Da die Verpflichtung umgekehrt aber auch den Rhein-Sieg-Kreis trifft, betrugen die Ausgaben 2016 rd. 72.500 € so dass sich ein positiver Saldo von 23.975 € ergibt.

2. Statistik

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf das Kreis-Frauenhaus:

a) Belegung

Im Jahr 2016 haben 46 Frauen mit 81 Kindern im Frauenhaus gelebt. Die Auslastung betrug damit 65 %.

23 Frauen waren deutsche Staatsangehörige, 23 hatten andere Nationalitäten.
58,70 % (27) der Frauen war zwischen 19 und 30 Jahren;
39,13 % (18) der Frauen war zwischen 31 und 50 Jahren.
1 Frau (2,17 %) war 18 Jahre alt.

Von den 81 Kindern waren rund 63 % (51) im Alter bis zu 5 Jahren;
34,5 % (28) waren zwischen 6 und 14 Jahren;
2 Kinder waren über 14 Jahre alt.

Fast 72 % der Frauen war zum ersten Mal in einem Frauenhaus.

Der Großteil der Frauen (rund 87 %) bezog SGB II Leistungen. Bei 91 % der Frauen handelte es sich bei dem Misshandler um den Ehemann oder Lebenspartner.

b) Verweildauer

Von **den 40 Frauen, die im Jahr 2016 das Frauenhaus verlassen** haben, blieben

etwas mehr als 35 % (14) der Frauen bis zu 7 Tagen;
27,5 % (11) der Frauen verweilten 1 – 3 Monate;
bis zu 6 Monaten blieben 17,5 % (7) der Frauen
und bis zu 1 Jahr 5 % (2) der Frauen im Frauenhaus

c) Nach dem Frauenhaus

37,5 % (15) der Frauen, die im Jahr 2016 aus dem Frauenhaus ausgezogen sind, konnten eine eigene Wohnung anmieten.
2,5 % (1) zogen nach einer Wohnungszuweisung zurück in ihre alte Wohnung.
20 % (8) sind zurück in die alte Wohnung und die Gewaltbeziehung gegangen.
30 % (12) sind in ein anderes Frauenhaus, eine andere soziale Einrichtung oder zu Verwandten gegangen.
10 % (4) sind unbekannt verzogen.

d) Keine Aufnahme ins Frauenhaus

288 Frauen konnten im Jahr 2016 nicht ins Frauenhaus aufgenommen werden. (Kinder werden erst ab 2017 statistisch erfasst).

Gründe hierfür waren bei **ca. 41 %** (117) der Frauen keine unmittelbare Gefährdung oder nicht passende Rahmenbedingungen, z.B. dass sich die Wohnung in unmittelbarer Nähe des Frauenhauses befand bzw. die Adresse des Frauenhauses dem Misshandler bekannt war; der Sohn älter als 12 Jahre oder das Frauenhaus keine behindertengerechte Ausstattung hatte.

Bei **10 %** (30) der Anfragen konnte aufgrund **von Überbelegung** keine Aufnahme erfolgen.

In fast **49 %** (141) der Fälle erfolgte eine Absage aufgrund von ausschließlich vorliegender Obdachlosigkeit; oder wegen ausländerrechtlicher Gründe; aber auch aufgrund psychischer Erkrankungen und/oder Suchtmittelabhängigkeit.

Nach wie vor ist die Nachfrage nach Frauenhausplätzen ungebrochen hoch, durchschnittliche Belegungen von 70-80 % im Jahr sind seit Jahren kennzeichnend.

Dies ist nicht zuletzt darauf zurückzuführen, dass nicht alle Frauen in der Gewaltsituation auf ein Netzwerk aus Familie und Freunden zurückgreifen können.

3. Erläuterungen

zu 2 a) Die **Auslastung** betrug im Jahr 2016 **65 %**. Dieser im Vergleich zu den Vorjahren relativ geringe Wert ist darauf zurückzuführen, dass eine langfristige Erkrankung einer Mitarbeiterin, einem schwangerschaftsbedingtem Beschäftigungsverbot einer anderen Mitarbeiterin sowie das Ausscheiden einer dritten Kollegin zu einer angespannten Personalsituation geführt haben, die sich auch auf die Aufnahmekapazitäten ausgewirkt hat. Mittlerweile hat sich die Personalsituation wieder normalisiert, so dass das Kreisfrauenhaus wieder hohe Auslastungsgrade erreicht.

zu 2 c) Nach dem Frauenhaus:

Die Wohnungssuche stellt einen wesentlichen Schritt in die Selbständigkeit dar. Deswegen stehen die Mitarbeiterinnen des Kreisfrauenhauses den Bewohnerinnen bei der Wohnungssuche im Hintergrund unterstützend zur Verfügung, es ist jedoch wichtig, dass der betroffenen Frau bei der Wohnungssuche die Schlüsselrolle zukommt. Alle Frauen beantragen daher als erstes einen Wohnberechtigungsschein und melden sich bei den entsprechenden Stellen und Wohnungsbaugesellschaften als wohnungssuchend. Je nach Wunsch der Frau erfolgt dies auch über die Kreisgrenzen hinaus. z.B. in Bonn oder Köln. Da diese Maßnahme allein jedoch nicht ausreicht, suchen alle Frauen aktiv im Internet oder in den Printmedien nach Wohnraum. Auch wenn es hierzu keine belastbaren Zahlen gibt, sind die Frauen aus dem Kreisfrauenhaus grundsätzlich recht erfolgreich und finden in aller Regel zwischen 3 und 6 Monaten eine Wohnung. Hierbei gibt es keine besonderen Präferenzen: die Bewohnerinnen ziehen sowohl in den gesamten Rhein-Sieg-Kreis als auch in die angrenzenden Städte Bonn und Köln. Vereinzelt kommt es vor, dass Frauen aufgrund besonderer Lebensumstände nur sehr schwer Wohnungen finden, diese Frauen erfahren besondere Unterstützung bei der Suche und es ist bislang stets gelungen, für jede Bewohnerin eine Wohnung zu finden.

zu 2 d) Versorgung nicht aufgenommener Frauen:

Es muss darauf hingewiesen werden, dass aufgrund der Statistik keine belastbaren Aussagen über die Zahl der unversorgten Frauen getroffen werden können. So gibt es landesweit keine Dopplerbereinigung; eine Frau, die in vier verschiedenen Frauenhäusern anfragt, wird 4 x als suchend oder abgelehnt erfasst. Findet sie im 5. Versuch einen Platz, so erfolgt keine Rückkopplung. Damit lässt die Gesamtzahl der abgelehnten Frauen keinen Rückschluss auf die Zahl der tatsächlich unversorgt gebliebenen Frauen zu. Allerdings belassen es die Frauenhäuser nicht bei einer Absage, sondern versuchen, die Frauen bei ihrer Suche zu unterstützen. Hierbei hilft die Internetseite der Landesarbeitsgemeinschaft frauen-info-netz (<http://www.frauen-info-netz.de/frauennetz.php>). Hier melden alle Frauenhäuser in NRW ihre Belegung in Form einer Ampel, so dass problemlos erkennbar ist, wo es freie Plätze gibt. „Gelb“ bedeutet, dass es noch freie Plätze für Frauen (ohne Kinder) gibt, Rot signalisiert, dass das Haus voll belegt ist.

Es bleibt allerdings festzuhalten, dass die Versorgungssituation mit Frauenhausplätzen landesweit nicht garantieren kann, dass jede Hilfesuchende im Frauenhaus am Ort ihrer Wahl untergebracht werden kann.

4. Ausblick

Die Struktur der Bewohnerinnen hat sich im Laufe der Zeit deutlich gewandelt. Stand in den 80-iger und 90-iger Jahren die Aufarbeitung der erlebten häuslichen Gewalt als einziges im Fokus der Arbeit mit den Frauen, so sind die anzutreffenden Sachverhalte deutlich komplexer geworden. Häusliche Gewalt ist oft nur ein Bestandteil multipler Problemlagen (Schulden, fehlender Schulabschluss, keine Ausbildung, Arbeitslosigkeit, Schwierigkeiten bei der Kindererziehung). Auch die Arbeit mit den Kindern rückt immer stärker in den Mittelpunkt.

Auf die veränderten Anforderungen muss reagiert werden. Es sind unterschiedliche Konsequenzen denkbar: vielleicht benötigen die Mitarbeiterinnen spezielle Schulungen, vielleicht bestehen zukünftig andere Anforderungen an Räumlichkeiten, vielleicht ist eine Nachbetreuung erforderlich. Das Land Nordrhein-Westfalen fördert seit Februar 2017 sechs Modellprojekte (Second-Stage Projekte), zur Unterstützung gewaltbetroffener Frauen bei der Stabilisierung und Verselbständigung im Anschluss an den Frauenhausaufenthalt durch ein umfassendes Übergangsmanagement und gezielte Nachsorgeangebote. Alle diese Überlegungen und auch etwaige Ergebnisse aus dem Modellprojekt werden in das neue Konzept des Frauenhauses einfließen, an dem derzeit gearbeitet wird. Perspektivisch wurde Mitte 2018 als Ziel für den Abschluss der Konzeption avisiert.

Zur Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration am 07.09.2017